



Stellenausschreibung

Referenz-Nr.: 23/2018

Die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet mehr als 6.200 Studierenden ein Spektrum von ingenieur-, wirtschafts-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Fächern an zwei Standorten. Als familienfreundliche Hochschule auf einem grünen Campus, einem der schönsten in Deutschland, bieten wir Ihnen attraktive Arbeitsbedingungen. Die Elbestadt und frühere Kaiserresidenz Magdeburg zog schon immer kreative Köpfe aus Wissenschaft, Kultur und Politik an. Dies gilt ebenso für unseren zweiten Standort: die Hansestadt Stendal als Geburtsstadt Winckelmanns und Hauptstadt der Backsteingotik.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal ist im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung das Forschungsprojekt „Weiterbildungscampus Magdeburg“ eingeworben worden. In der 2. Förderphase des Verbundvorhabens der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle – vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit – zu besetzen:

:: Prozess-/Schnittstellenmanagement Schwerpunkt wissenschaftliche Weiterbildung

Die Stelle im Umfang von 40 h/Woche ist nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) bis zum 30.04.2020 befristet. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 13 TV-L.

Aufgabengebiete:

- Analyse von Aufgaben, Anforderungen und Prozessketten der Verwaltungsstrukturen zur Weiterbildungspraxis insbesondere der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Konzeption einer Trennungsrechnung, Vollkostenrechnung, Gebühren -und Entgelt, Vergütung von Lehrenden
- Identifikation und Dokumentation zentraler inhaltlicher und organisatorischer Handlungsfelder zur Erstellung einer Konzeption für die Optimierung dieser Prozesse
- Konzeption, Gestaltung und Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder auf der Ebene Politik und Hochschule, der Ebene der Zusammenarbeit beider Hochschulen sowie auf der Ebene der Hochschulverwaltung und Weiterbildungsverwaltung
- Einbindung der Forschungsergebnisse der 1. Förderphase und Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Aktionsforschung für das Vorgehen in der 2. Förderphase sowie deren Dokumentation im Abschlussbericht.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Betriebswirtschaftliches Studium (Universitätsdiplom bzw. Master)
- Darüber hinaus haben Sie mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Verwaltung oder z.B. als kaufmännische/r Leiter/in sowie im Prozess- und Changemanagement
- Sehr gute Kenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens sollten Sie zwingend mitbringen.
- Sie passen zu uns, wenn sie analytisch, gewissenhaft und folgebewusst Handeln können
- Sie besitzen eine ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Darüber hinaus können Sie auf Erfahrungen in Veränderungsprozessen zurückgreifen und im Dialog sich auf Mitarbeiter und Kunden einstellen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist bestrebt, den Anteil von Frauen am Personal zu erhöhen. Wir freuen uns daher ausdrücklich über die Bewerbung entsprechend qualifizierter Frauen. Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielfältiger Weise. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher fachlicher Eignung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Prorektor für Forschung, Entwicklung und Transfer, Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Goldau, Tel.: 0391/ 8864105, E-Mail: pro_forschung@hs-magdeburg.de und die Verbundmanagerin Frau Dr. Ines Tetzlaff, E-Mail: ines.tetzlaff@ovgu.de zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, inkl. Zeugnissen und Motivationsschreiben unter Angabe der Referenznummer und bei etwaigen Beschäftigungen im öffentlichen Dienst die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte - bis zum **30.03.2018** unter der Referenznummer **23/2018** an:

Hochschule Magdeburg-Stendal
Personaldezernat
Postfach 3655
39011 Magdeburg

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/innen nach Ablauf von sechs Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.